

Korruption in Deutschland

Situationsbeschreibung, Prävention und Bekämpfung

Internationale Fachtagung der dbb akademie

Grenzenlos korrupt?

Korruptionsprävention und –bekämpfung in der öffentlichen
Verwaltung in Europa

22.02.2006

Prof. Dr. Britta Bannenberg,
Universität Bielefeld



Korruption in Deutschland

Portrait einer Wachstumsbranche

Beck'sche Reihe 2004

Britta Bannenberg /

Wolfgang Schaupensteiner

Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle

Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse.

Luchterhand 2002

BKA-Bd. 18, Reihe Polizei + Forschung

www.bka.de

Britta Bannenber

Korruption in Deutschland

- Strukturen der Korruption in Deutschland
- Besonderheiten bei den Tätern
- Schwierigkeiten der Aufdeckung
- Mängel der Strafverfolgung
- Mangelhafte Korruptionsprävention

Strukturen

- Struktur 1: Bagatell- oder Gelegenheitskorruption
- Struktur 2: Gewachsene Beziehungen
- Struktur 3: Netzwerke organisierter Wirtschaftskriminalität
- Problematisch: Strukturen 2 und 3

Strukturen

- Keine Hinweise auf denkbare Struktur 4:
Verbindung zwischen Organisierter Kriminalität und demokratischen Institutionen durch systematische Korruption
- Wohl aber Korruption auch in Einzelfällen
Organisierter (Nicht-Wirtschafts-) Kriminalität
und fehlendes Problembewusstsein

2005 – Neue Entwicklungen

- Kölner Müllkorruption und weitere Verfahren bestätigen Erkenntnisse und Tendenz zur Ausweitung
- Man lernt nichts – Frankfurt III; Wuppertal; München ...
- 2005 VW, BMW, Infineon, Daimler-Chrysler, ...
- Korruption in der Wirtschaft
- Einflussnahmen der Politik

Korruption von A - Z

- Korruption ist in Deutschland ein weit verbreitetes Phänomen
- Alle Branchen sind betroffen
- Fallbeispiele aus dem Öffentlichen Dienst

Netzwerkkorruption

- Überwiegend Vergabe von Großaufträgen / monopolartige Auftraggeber, Kartelle:
- Bau von Flughäfen, Klärwerken in Großstädten, Autobahnen, Kasernen, Wohn- und Gewerbegebiete mit Deponien und Lärmschutzwällen, Ausrüstung Polizei/Bundeswehr, Werften, Ausstattung
- Führerscheinverfahren
- Ausländerbehörden, OK
- Abfallwirtschaft

Schädlichkeit der Korruption

- Politische Einflussnahmen auf Verwaltung und Justiz
- Gefahren für die Demokratie
- Sog- und Spiralwirkung
- Schwerwiegende Korruption geht mit anderen Straftaten einher
- Hohe materielle und immaterielle Schäden

Korruption ist ein opferloses Kontrolldelikt

- Die Aufdeckung korruptiver Sachverhalte ist weitgehend zufällig
- Die strafrechtliche Ermittlung ist ebenso zufällig und hängt sehr stark von Kapazitäten und Erfahrungen der Ermittler ab (> Mängel der Strafverfolgung)
- Aufdeckung wird von strafrechtlichen Ermittlungen bestimmt
- Interne Kontrollen sind mangelhaft

Wie kommt es zum Strafverfahren?

- Strafrechtliche Ermittlungen führen regelmäßig zu neuen Verdachtsmomenten
- Anonyme Hinweise
- Zufall
- Presseveröffentlichungen
- Anzeigen von Konkurrenten und Privatpersonen

Typische Täter struktureller Korruption

- Männlich, deutsch, nicht vorbestraft
- Keine Schulden (zumindest nicht bekannt)
- Ehrgeizig
- Macht- und Entscheidungsbefugnisse in Unternehmen und Verwaltung
- Keine illegalen Wertvorstellungen, verstehen sich nicht als kriminell handelnd
- Ausgeprägte Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- Unterschied Gruppenstruktur: Einbindung in korrupte Unternehmensstrategien und Macht- und Vertrauensmissbrauch beim Amtsträger

Warum schreckt Strafrecht nicht ab?

- GEBER UND NEHMER
 - Geringe / keine Entdeckungswahrscheinlichkeit
 - Keine Abschreckung durch Strafdrohung
 - Geringe Anzeigewahrscheinlichkeit
 - Keine funktionierende Kontrolle
 - Verdachtsmomenten in Unternehmen und Verwaltungen wird nicht nachgegangen

Warum schreckt Strafrecht die Nehmer nicht ab?

- Keine wirksame Kontrolle in der Hierarchie des öffentlichen Dienstes
- Verhaltensrichtlinien und Verbote bleiben abstrakt
- Ausgeprägte Neutralisierungs- und Rechtfertigungsmechanismen
- Machtmissbrauch: Ausnutzung der Vertrauensstellung, um Regeln zu brechen
- Teilweise ausgeprägte Doppelmoral: nach außen korrekter Vorgesetzter/Mitarbeiter, in Wahrheit Rechtsbruch zum eigenen Vorteil

Mängel der Strafverfolgung

- Vielfältige Probleme bei der Bewältigung der umfangreichen und komplizierten Strafverfahren
- Spezielle Fähigkeiten, Unterstützung und personelle Ressourcen sind nicht immer vorhanden
- Keine institutionalisierte Vernetzung zwischen den Bundesländern
- (politische) Einflussnahmen

Sanktionen und Verfahrenserledigungen

- Keine wirksamen Unterbindungen des Filzes
- Bei struktureller Korruption dominieren
 - Einstellungen des Strafverfahrens nach § 170 II StPO,
 - Deals, Absprachen
 - Bei Verurteilung vielfach Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung

Verantwortung der Wirtschaft

- Korruption ist vielfach bereits normale Geschäftspolitik
- Unterstützungsstrategien für Beschuldigte
- Lagerwechsel
- Geringes Unrechtsbewusstsein
- Kontrolle wird abgelehnt; bekannt gewordene Korruption darf nicht nach außen dringen
- Aufgedeckte Fälle werden als Einzelfälle verschleiert und verharmlost

Mangelhafte Korruptionsprävention

- Interne Kontrollen versagen in Verwaltung und Unternehmen
- Entdeckungswahrscheinlichkeit gering
- Aufklärung erfordert konsequentes und kompetentes Vorgehen
- Mehr-Ebenen-Konzepte
- Politischer Wille zur Umsetzung

Korruptionsprävention ist möglich, weil

- langandauernde und verfestigte Korruption im Kollegenkreis oft bereits bekannt ist oder vermutet wird
- sich bestimmte Verhaltensauffälligkeiten häufen (Indikatoren)
- Korruption in vielen Geschäftsbereichen üblich ist und die Täter auf Schweigen und fehlende Intervention vertrauen

Scheinaktivitäten

- Korruptionsbeauftragte
- Konzentration auf Verbot der Geschenkkannahme
- „Rotation“, „Vieraugenprinzip“ – unwirksam und als präventiv notwendig dargestellt
- Wirksame Kontrollen gelten als schädlich

Konkrete Vorschläge

- Ombudsmann, Vertrauensanwalt
- Anti-Korruptions-Stellen mit mobilen Prüfgruppen
- Whistleblower-Systeme
- Information der Staatsanwaltschaft bei Korruptionsverdacht
- Schulung von Rechnungsprüfern, interne Revisionen
- Vergabesperren

Konkrete Vorschläge

- Schwachstellenanalysen
- Einsatz technischer Neuerungen im Vergabebereich
- Grundsätzliche Trennung von Planung, Vergabe, Abrechnung
- Vertragsstrafen
- Vergabesperren
- Schadensersatzforderungen